

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2022	ausgegeben zu Saarbrücken, 12. Oktober 2022	Nr. 69
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das erweiterte Hauptfach und
Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang
Vom 28. April 2022.....

726

Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das erweiterte Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang

Vom 28. April 2022

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. S. 2629, 2637) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. S. 54) folgende Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das erweiterte Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang vom 25. April 2019 (Dienstbl. S. 802) erlassen, die nach Zustimmung des Senats und des Universitätspräsidiums der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

Artikel 1

§ 6.1 und § 6.2 werden wie folgt gefasst:

„§ 6.1

Studien- und Prüfungsleistungen im erweiterten Hauptfach Germanistik

Studierende des erweiterten Hauptfachs Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang wählen einen der in § 5 genannten Schwerpunkte. Die Art und Form der zu erbringenden Prüfungsleistungen hängen von der Wahl des erweiterten Hauptfaches ab und sind wie folgt geregelt:

(1) Bei der Wahl des erweiterten Hauptfachs Germanistik: Literatur und kulturelle Praxis (LKP) sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Pflichtmodule:

Bez.	Modulname					CP	RSem*
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u)/benotet (b)	
LKP1	Grundlagen Literaturwissenschaft und kulturelle Praxis					21	1
	1. Einführungsseminar: Filmwissenschaft	S	2	7	WS	Klausur (b) oder Analyseaufgabe (b)**	
	2. Einführungsseminar: Editionswissenschaft	S	2	7	WS	Klausur (b) oder Editionsangabe (b)**	
	3. Einführungsseminar: Theaterwissenschaft	S	2	7	WS	Klausur (b) oder Analyseangabe (b)**	
LKP2	Theoretische Perspektiven					7	2
	1. VL Literaturwissenschaft (Mittelalter bis Gegenwart)	VL	2	7	WS	mündl. Prüfung (b)	
	2. Lektürekurs: Literatur- und Kulturtheorie	Ü	2		SS		

LKP3	Vertiefung Literaturwissenschaft und kulturelle Praxis***					14	2
	1. HS Filmwissenschaft oder Editionswissenschaft	HS	2	7	SS	Hausarbeit (b) oder mündl. Prüfung (b)**	
	2. HS Editionswissenschaft oder Filmwissenschaft oder Theaterwissenschaft, auch: Archivarbeit/Literarischer Markt/Literaturvermittlung	HS	2	7	SS	Hausarbeit (b) oder mündl. Prüfung (b)**	
LKP5	Historische und Systematische Perspektiven auf die Literatur					21	3
	1. HS Dramenpoetik	HS	2	7	WS	Referat/Arbeitspapier (u) oder Hausarbeit (b)****	
	2. HS zur Literaturwissenschaft	HS	2	7	WS	Referat/Arbeitspapier (u) oder Hausarbeit (b)****	
	3. HS zur Literaturwissenschaft	HS	2	7	WS	Referat/Arbeitspapier (u) oder Hausarbeit (b)****	
LKP6	Abschlussmodul					25	4
	1. Examenskolloquium zur Master-Arbeit	K	2	25	SS	Master-Arbeit (b)	
	2. Master-Arbeit	MA	2		WS/SS		

* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.

** Der/die Seminarleiter/in legt bei Seminarbeginn fest, welche Prüfungsformen er/sie anbietet.

*** Im Modul LKP3 wird ein Teilmodul mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen, das andere mit einer Hausarbeit. Wird im Modul LKP3 das 1. Hauptseminar im Bereich Filmwissenschaft gewählt, so ist dieser Schwerpunkt für das 2. Hauptseminar ausgeschlossen. Entsprechendes gilt für die Wahl des Schwerpunkts Editionswissenschaft.

**** Im Modul LKP5 sind 2 Hauptseminare mit benoteter Hausarbeit abzuschließen, im dritten Hauptseminar erfolgt die Prüfung über ein unbenotetes Referat bzw. Arbeitspapier.

Wahlpflichtmodule:

Bez.	Modulname					CP	RSem*
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b)	
LKP 4a	Praktikum					5	3
	Praktikum	P		5	WS/SS	Praktikumsbericht (u)	
LKP 4b	Projektarbeit					5	3
	Projektarbeit	P		5	WS/SS	Dokumentation (u)	

* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.

(2) Bei der Wahl des erweiterten Hauptfachs Deutsche Sprachwissenschaft (DS) sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Pflichtmodule:

Bez.	Modulname						CP	RSem*
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u)/benotet (b)		
R1	Systematische und historische Fragestellungen der Literaturwissenschaft						10	3
	1. Literatur	VL	2	10	WS/SS	Hausarbeit (b)		
	2. Literatur	HS	2		WS/SS			
IS	Interdisziplinäre Studien						12	3
	1. Interdisziplinäre Studien 1	VL	2	12	WS/SS	Portfolio (u)		
	2. Interdisziplinäre Studien 2	VL	2		WS/SS			
	3. Interdisziplinäre Studien 3	VL	2		WS/SS			
	4. Interdisziplinäre Studien 4	VL	2		WS/SS			
FK1	Wissenschaftliche Fragestellungen in der Sprachwissenschaft						6	4
	1. Forschungskolloquium 1 (DS)	FK	2	6	SS	Projektpräsentation (u)		
	2. Forschungskolloquium 2 (DS)	FK	2		SS			
MS	Master-Arbeit						22	4

* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.

Wahlpflichtmodule:

Im Wahlpflichtbereich ist einer der beiden folgenden Wahlpflichtblöcke (Schwerpunkt *Sprache und Bedeutung* oder Schwerpunkt *Sprache und Struktur*) zu wählen:

Schwerpunkt Sprache und Bedeutung:

Bez.	Modulname						CP	RSem*
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b)		
N1	Systematische und historische Fragestellungen der Sprachwissenschaft 1						20	2
	1. Sprache und Struktur	HS	2	10	WS/SS	schriftlicher Leistungsnachweis**** (b)		
	2. Sprachgeschichte	HS	2	10	WS/SS	Klausur (b) oder Hausarbeit (b)		
M3	Systematische Fragestellungen der Sprachwissenschaft 3**						23	3
	1. Sprache und Bedeutung	VL	2	3	SS***	Klausur (u)		
	2. Sprache und Bedeutung	HS	2	10	WS/SS	Hausarbeit oder anderer schriftlicher Leistungsnachweis (b)****		

	3. Sprache und Bedeutung	HS	2	10	WS/SS	Hausarbeit oder anderer schriftlicher Leistungsnachweis (b)****
--	--------------------------	----	---	----	-------	---

* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten

** In mindestens einem der beiden Hauptseminare des Moduls muss die Prüfungsleistung eine Hausarbeit sein. Das fragliche HS ist frei wählbar. Die Modulnote ist identisch mit der besten Hauptseminarnote.

*** Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Wintersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden.

**** Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der / die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

Schwerpunkt Sprache und Struktur:

Bez.	Modulname						CP	RSem*
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b)		
N2	Systematische und historische Fragestellungen der Sprachwissenschaft 2						20	2
	1. Sprache und Bedeutung	HS	2	10	WS/SS	schriftlicher Leistungsnachweis (b) ****		
	2. Sprachgeschichte	HS	2	10	WS/SS	Klausur (b) oder Hausarbeit (b)		
M4	Systematische Fragestellungen der Sprachwissenschaft 4**						23	3
	1. Sprache und Struktur	VL	2	3	WS***	Klausur (u)		
	2. Sprache und Struktur	HS	2	10	WS/SS	Hausarbeit oder anderer schriftlicher Leistungsnachweis (b)****		
	3. Sprache und Struktur	HS	2	10	WS/SS	Hausarbeit oder anderer schriftlicher Leistungsnachweis (b)****		

* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten

** In mindestens einem der beiden Hauptseminare des Moduls muss die Prüfungsleistung eine Hausarbeit sein. Das fragliche HS ist frei wählbar. Die Modulnote ist identisch mit der besten Hauptseminarnote.

*** Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Sommersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden.

**** Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der / die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

(3) Bei der Wahl des erweiterten Hauptfachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ) sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Pflichtmodule:

Bez.	Modulname						CP	RSem*
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b)		
SE	Spracherwerb des Deutschen als Fremd- / Zweitsprache						16	1
	VL Spracherwerb und Mehrsprachigkeit	VL	2	3	WS	Hausarbeit (b)		

	HS Themen und Forschungsgebiete der Zweitspracherwerbsforschung	HS	2	10	WS		
	Übung zur Vorlesung Spracherwerb und Mehrsprachigkeit	Ü	2	3	WS	Lerntagebuch (u) oder Portfolio (u) oder schriftl. Hausaufgaben (u)	
KG	Angewandte und kontrastive Grammatik des Deutschen					12	2
	S Das deutsche Sprachsystem aus Sicht der Lerner	Ü	2	3	WS	Analyseaufgaben (u), Klausur(b)	
	VL Grammatik kontrastiv	VL	2	9	SS		
P	Praktikumsmodul Deutsch als Fremdsprache / Zweitsprache					11	3
	Ü Diagnostik, Methodik und Unterrichtsplanung	Ü	2	3	SS	Portfolio (u)	
	Ü Vermittlung rezeptiver und produktiver Fertigkeiten	Ü	2	3	WS		
	Achtwöchiges Unterrichtspraktikum	P		5	WS	Praktikumsbericht (b)	
DZ	Deutsch als Zweitsprache 1					13	3
	VL Deutsch als Zweitsprache	VL	2	3	SS	Referat/ Sitzungsgestaltung (u), Analyseaufgaben (u), Hausarbeit (b)	
	HS DaF-/DaZ-Didaktik	HS	2	10	WS		
ISD	Interdisziplinäre Studien					6	3
	Vorlesung 1	VL	2	3	SS	Portfolio (u)	
	Vorlesung 2	VL	2	3	WS		
BK	Basiskompetenzen					10	2
	S Wissenschaftliches Schreiben oder S Sprachliche Grundfertigkeiten	S	2	5	WS	Schriftliche Aufgaben (u) oder Referat bzw. Sitzungsgestaltung und schriftliche Ausarbeitung (u)	
	S Interkulturelle Kompetenz	S	2	5	SS	Hausarbeit (b)	
FK	Forschungsmodul Deutsch als Fremdsprache / Zweitsprache					3	4
	Forschungskolloquium	K	2	3	SS	Projektpräsentation (u)	
MP	Masterarbeit					22	4
	Masterarbeit			20	WS/SS	Masterarbeit (b)	
	mündliche Prüfung			2	WS/SS	mündliche Prüfung (b)	

* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten

** Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Wintersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden.

*** Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Sommersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden.

§ 6.2

Studien- und Prüfungsleistungen im Nebenfach Germanistik

Studierende des Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang wählen einen der in § 5 genannten Schwerpunkte. Die Art und Form der zu erbringenden Prüfungsleistungen hängen von der Wahl des Schwerpunktgebiets ab und sind wie folgt geregelt:

(1) Bei der Wahl des Nebenfachs Deutsche Literaturwissenschaft (DL) sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Pflichtmodule:

Bez.	Modulname						CP	RSem*
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b)		
K4	Master-Einstiegsmodul Literaturwissenschaft: Historische Fragestellungen						10	1
	1. Literatur	VL	2	10	WS/SS	Hausarbeit (u)		
	2. Historische Fragestellungen vor oder nach 1700**	HS	2		WS/SS			
L3	Master-Nebenfach: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft						17	3
	1. Literatur	VL	2	17	SS/WS	1 Hausarbeit (b) in einem Hauptseminar + 1 Referat (u) im anderen Hauptseminar		
	2. Systematische Fragestellungen	HS	2		SS/WS			
	3. Historische Fragestellungen nach oder vor 1700**	HS	2		WS/SS			

* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten

** Wird im Modul K4 das Hauptseminar zu historischen Fragestellungen vor 1700 belegt, dann ist im Modul L3 das Hauptseminar zu historischen Fragestellungen nach 1700 zu belegen und umgekehrt.

(2) Bei der Wahl des Nebenfachs Deutsche Sprachwissenschaft (DS) sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Wahlpflichtmodule:

Im Wahlpflichtbereich ist eines der beiden folgenden Module zu wählen. Dabei gilt: Bei Studium des Nebenfachs Deutsche Sprachwissenschaft (DS) im Rahmen eines Master-Studiums Germanistik muss bei Kombination mit einem erweiterten Hauptfach, in dem M1 oder M2 gewählt werden kann, im Nebenfach jenes Modul von M1 und M2 gewählt werden, das im erweiterten Hauptfach nicht gewählt wurde.

Bez.	Modulname						CP	RSem*
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b)		
M1	Systematische Fragestellungen der Sprachwissenschaft 1						10	2
	1. Sprache und Bedeutung	VL	2	3	SS**	Klausur (u)		

	2. Sprache und Bedeutung	HS	2	7	WS/SS	schriftlicher Leistungsnachweis**** (b)	
M2	Systematische Fragestellungen der Sprachwissenschaft 2					10	2
	1. Sprache und Struktur	VL	2	3	WS***	Klausur (u)	
	2. Sprache und Struktur	HS	2	7	WS/SS	schriftlicher Leistungsnachweis**** (b)	

* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.

** Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Wintersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden.

*** Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Sommersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden.

**** Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der / die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

Pflichtmodule:

Bez.	Modulname					CP	RSem*
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen un- benotet (u) / benotet (b)	
N3	Systematische und historische Fragestellungen der Sprachwissenschaft**					17	3
	1. HS Sprachwissenschaft	HS	2	10	SS/WS	schriftlicher Leistungsnachweis*** (b)	
	2. HS Sprachgeschichte oder Sprachwissenschaft	HS	2	7	WS/SS	Referat (u)	

* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.

** Bei Wahl von M1 ist in N3 mindestens ein HS Sprache und Struktur zu belegen. Bei Wahl von M2 ist in N3 mindestens ein HS Sprache und Bedeutung zu belegen. Wurden bereits sowohl M1 als auch M2 im Neben- oder erweiterte Hauptfach belegt, dann sind die Hauptseminare Sprachwissenschaft in N3 thematisch frei wählbar.

*** Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der / die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

(3) Bei der Wahl des Nebenfachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ) sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Pflichtmodule:

Bez.	Modulname					CP	RSem*
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen un- benotet (u) / benotet (b)	
SE	Spracherwerb und Unterricht des Deutschen als Fremdsprache 2					13	1
	VL Spracherwerb und Mehrsprachigkeit	VL	2	7	SS	Hausarbeit (b)	
	HS Themen und Forschungsgebiete der Zweitspracherwerbsforschung	HS	2	3	WS		
	Übung zur Vorlesung	Ü	2	3	WS	Lerntagebuch (u) oder Portfolio (u) oder schriftl. Hausaufgaben (u)	

P	Praktikumsmodul Deutsch als Fremdsprache / Zweitsprache					11	3
	Ü Diagnostik, Methodik und Unterrichtsplanung	Ü	2	3	SS	Portfolio (u)	
	Ü Vermittlung rezeptiver und produktiver Fertigkeiten	Ü	2	3			
	Achtwöchiges Unterrichtspraktikum	P		5	WS	Praktikumsbericht (b)	
DZ	Deutsch als Zweitsprache 2					3	2
	VL Deutsch als Zweitsprache	VL	2	3	SS	Portfolio (u)	

* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 27. September 2022



Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)